

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Anmeldevereinbarung

Das Lernstudio Wattenscheid führt Nachhilfe und LRS-Förderung, Computer- und Sprachkurse sowie Trainings in fachhomogenen Lerngruppen von 2-5 Teilnehmern durch, um so eine gezielte individuelle Förderung zu gewährleisten. Eine Unterrichtseinheit im Gruppenunterricht umfasst 90 Minuten, bzw. 60 Minuten bei Computer- und Sprachkursen für Kinder. Kommt vorübergehend kein Gruppenunterricht (mit einer Mindestanzahl von 2 Teilnehmern) zustande, werden statt 90 Minuten Gruppenunterricht 60 Minuten für einen Teilnehmer, bzw. statt 60 Minuten 45 Minuten erteilt.

Die Mindestvertragslaufzeit ist umseitig vereinbart. Die Anmeldung ist unbefristet. Die Kündigungsfrist bei Nachhilfe und LRS-Förderung beträgt drei Unterrichtsmonate, bei allen anderen Kursen einen Unterrichtsmonat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das Lernstudio Wattenscheid und wird Ihnen von uns schriftlich bestätigt. Als Unterrichtsmonat gilt jeweils der Kalendermonat. Beginnt der Unterricht während eines laufenden Monats, fällt eine anteilige Kursgebühr an und die Unterrichtslaufzeit beginnt mit dem nächsten vollen Kalendermonat.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag unter Beachtung der Kündigungsfrist.

Bleibt der Kursteilnehmer abgemeldet bis spätestens 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn (in begründeten Fällen wie Krankheit, Arbeit, Schule, Urlaub etc.) vom Unterricht fern, werden ihm diese Stunden gutgeschrieben und können zu einem späteren Zeitpunkt nach Rücksprache mit der Büroleitung in Anspruch genommen werden. Ersatzstunden können nur im Rahmen der Vertragslaufzeit genommen und nicht verrechnet werden. Bei der Flatrate erfolgt keine Stundengutschrift, da keine festen Unterrichtstage gebucht werden, hier kann als Ausgleich für den unterrichtsfreien Sommerferienmonat, nach schriftlicher Vereinbarung, ein kursgebührenfreier Urlaubsmonat genommen werden. Dieser muss innerhalb der Vertragslaufzeit liegen und kann nach Vertragsende nicht verrechnet werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verspätetes Abmelden berechtigt weder zu einer Reduzierung der Unterrichtsgebühr noch dazu die Stunden später nachzuholen.

Feiertage sind unterrichtsfrei. Der Unterricht in den Schulferien des Landes NRW wird rechtzeitig vom Lernstudio Wattenscheid bekannt gegeben.

Die vereinbarte Kursgebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat monatlich bzw. einmalig bis spätestens zum 1. Banktag des Kalendermonats im Voraus fällig. Rücklastschriften werden mit € 6,- in Rechnung gestellt. Mahnungen bei Zahlungsverzug mit mindestens € 5,-. Sollte sich ein Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten ergeben, wird sofort die gesamte restliche Kursgebühr bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Die Unterschrift unter dem SEPA-Lastschriftmandat gilt zugleich in Vollmacht und im Namen des kontobevollmächtigten Ehepartners.

Es gilt nur das in der oben aufgeführten Vereinbarung und auf der Anmeldung schriftlich Niedergelegte. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bildungsinstitut ist gemäß §4 Nr. 21 bb UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns durch Ihre Anmeldung entgegenbringen.

Das Lernstudio Wattenscheid
Inhaberin: Silvia Kleinbeck-Dicke
Voedestr. 27/29
44866 Bochum
Tel.: 0 23 27 – 9 33 9 33
Fax: 0 23 27 – 9 33 9 34
info@lernstudio-wattenscheid.de
www.lernstudio-wattenscheid.de